

## **Amtliche Bekanntmachungen**

### **Bauleitplanung der Stadt Grebenstein**

#### **2. Änderung des Bebauungsplans Grebenstein Nr. 13 "Auf dem Cellicken"**

hier:

#### **Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein hat in Ihren Sitzungen vom 08.05.2017 und 06.11.2017 beschlossen, für den nördlichen Teil des Bereichs "Kleingärten Cellicken" den Bebauungsplan zu ändern. Das Verfahren wird als "Vereinfachtes Verfahren / Bebauungsplan der Innenentwicklung" gem. §§ 13 und 13a BauGB durchgeführt, von der Durchführung einer Umweltprüfung wird abgesehen. Nach Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 08.12.2017 bis 12.01.2018 gem. § 3 (2) BauGB und paralleler Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB hat die Stadtverordnetenversammlung am 26.11.2018 die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen und gem. § 4a (3) BauGB die erneute Offenlegung des Bebauungsplanentwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Änderungsbereich umfasst den nördlichen Teil des am nordöstlichen Rand der Grebensteiner Altstadt gelegenen Kleingartengebietes "Cellicken", der hier gemäß rechtsverbindlichem Bebauungsplan "Private Grünflächen/Freizeitgärten" als Nutzung ausweist. Im westlichen Teil des Änderungsbereichs wurde kürzlich ein neues Seniorenzentrum errichtet, dieser Bereich wird aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans entlassen, die weiteren Flächen des Änderungsbereichs werden als "Allgemeines Wohngebiet" ausgewiesen. Hier soll aufgrund des dringenden Bedarfs an zentrumsnahen Baugrundstücken die Errichtung von 11 Wohnhäusern bauleitplanerisch vorbereitet werden.

Der Entwurf der Änderung des B-Plans mit Begründung wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

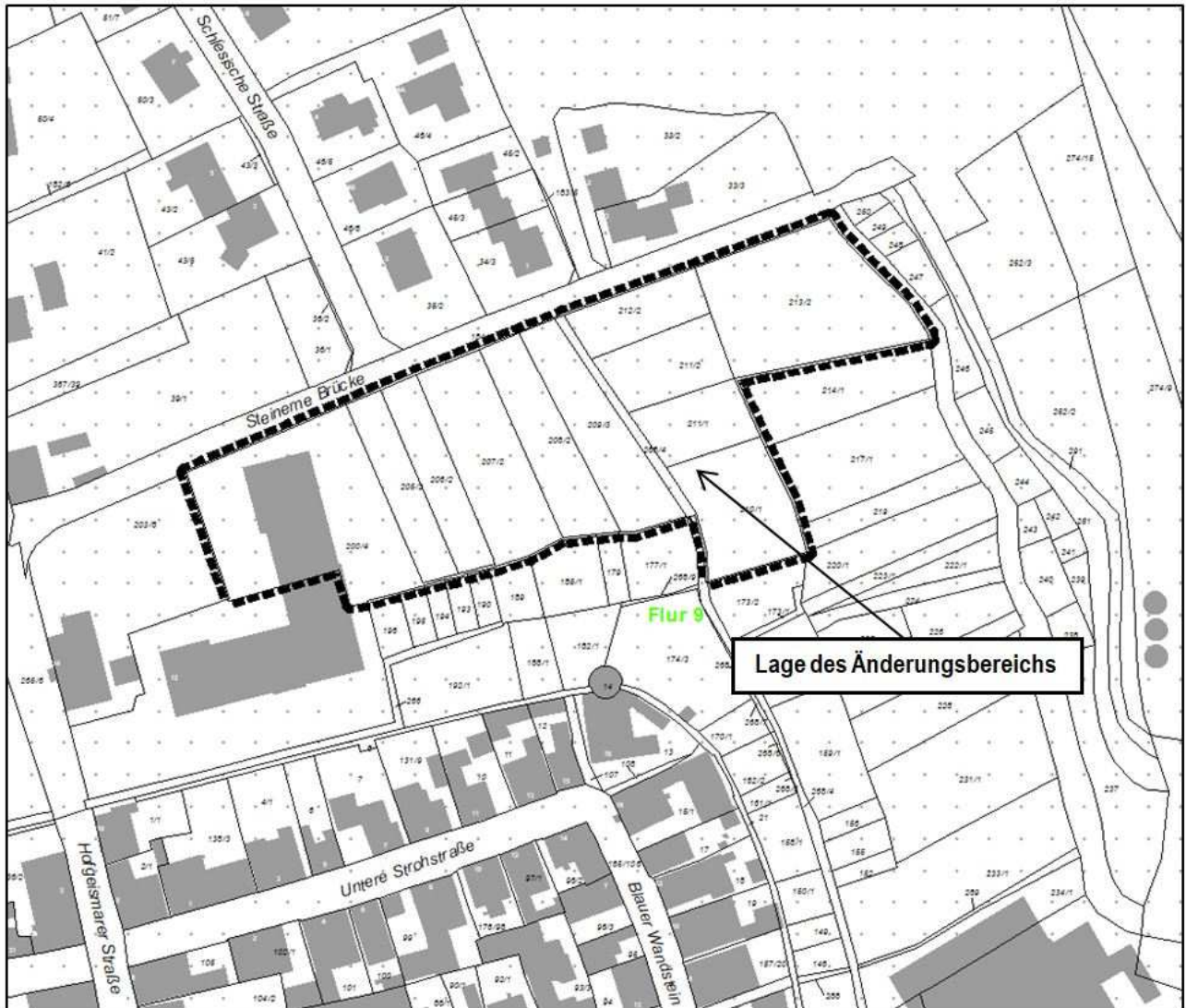
**17. Januar 2019 bis einschließlich 18. Februar 2019**

im Rathaus der Stadt Grebenstein, Raum 202, Markt 1, 34393 Grebenstein während der allgemeinen Dienststunden Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und zusätzlich Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Diese Bekanntmachung sowie die Planunterlagen sind ebenso auf dem Internetportal der Stadt Grebenstein einzusehen unter: <https://www.grebenstein.de/index.php/amtliche-bekanntmachungen>.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gem. § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass während dieser Zeit für jedermann die Möglichkeit besteht, die ausliegenden Unterlagen einzusehen und schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen und Hinweise zu den Planentwürfen mitzuteilen. Die Einsendung schriftlicher Anregungen und Hinweise an die Stadt Grebenstein, Markt 1, 34393 Grebenstein hat mit Eingang bis spätestens 18. Februar 2019 zu erfolgen. Über die Berücksichtigung der fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein durch Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung unberücksichtigt bleiben.

Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Grebenstein Nr. 13 "Auf dem Cellicken"



Grebenstein, den 18.12.2018  
Der Magistrat der Stadt Grebenstein  
Danny Sutor, Bürgermeister